

<b>FFH-Nr. 124</b> <b>DE 4022-301</b>	<b>Mühlenberg bei Pegestorf</b>	<b>Untere</b> <b>Naturschutzbehörde</b> <b>Landkreis</b> <b>Holzminden</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>LRT 6110* Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen</b>		
<p>Erhaltung natürlicher Felsstrukturen mit Pionierrasen aus standorttypischen einjährigen Pflanzen und Mauerpfeffer auf flachgründigen Felsköpfen und -simsen, insbesondere mit Feld-Steinquendel (<i>Acinos arvensis</i>), Kelch-Steinkraut (<i>Alyssum alyssoides</i>), Plattthalm-Rispengras (<i>Poa compressa</i>), Mildem Mauerpfeffer (<i>Sedum sexangulare</i>) und Scharfem Mauerpfeffer (<i>Sedum acre</i>).</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass nach Abschluss der Hangsicherungsmaßnahmen ein neuer Ausgangszustand besteht. Aufbauend auf diesen sind neue Managementmaßnahmen zu planen. Weitergehende Beeinträchtigungen durch die Durchführung, Pflege oder Unterhaltung von Sicherungsmaßnahmen sowie eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist auszuschließen.</p>		
<b>1.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<b>Erhalt der Flächengröße:</b> 0,3 ha Aufgrund des steilen Hangs, des stark ausgeprägten Reliefs und der mosaikartigen Ausprägung der LRT, können die Flächengrößen lediglich als Schätzwerte angegeben werden.	
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG):</b> Erhalt eines günstigen Erhaltungsgrads (A) auf einer Fläche von insgesamt 0,3 ha.	
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.3.a</b>	<b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –	

1.3.b	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
2.	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung</b>
2.1.	<b>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</b> der Wert bestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet (V 68) insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten. Zu nennen sind für dieses Gebiet insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</li> <li>• Uhu (<i>Bubo bubo</i>) (tradierter Brutplatz)</li> <li>• Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)</li> </ul> Weiterhin sind wildlebende Tiere- und Pflanzenarten, insbesondere die gebietstypischen Reptilien- und Falterarten wie die Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) und die Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ) sowie die Spanische Flagge ( <i>Euplagia quadripunctaria</i> ) und deren Lebensgemeinschaften und Lebensstätten zu erhalten und zu fördern. Vorhandene Höhlen sind mit ihren typischen Licht- und Mikroklimaverhältnissen als Lebensraum ihrer charakteristischen Tier- und Organismenarten, insbesondere auch als mögliche Fledermausquartiere zu erhalten.
3.	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
3.1.a	<b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> Eine Flächenvergrößerung ist anzustreben. Diese darf den Zustand anderer LRT nicht beeinträchtigen. <b>Geeignete Entwicklungsflächen:</b> In eine Flächenvergrößerung sind nur verbuschte Bereiche einzubeziehen, die entsprechendes Potential aufweisen. Eine sinnvolle Flächenvergrößerung ist vor allem in Bereichen umsetzbar, die keinem starken Sukzessionsdruck unterliegen.
3.1.b	<b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> – (Es ist kein C-Anteil erfasst.)
4.	<b>Sonstige Ziele</b>
4.1	<b>Durchführung eines regelmäßigen Monitorings</b>

<b>FFH-Nr. 124</b> <b>DE 4022-301</b>	<b>Mühlenberg bei Pegestorf</b>	<b>Untere</b> <b>Naturschutzbehörde</b>  <b>Landkreis</b> <b>Holzminden</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>LRT 6210 Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien</b>		
<p>Erhaltung naturnaher Blaugras-Rasen im Komplex mit Säumen trockenwarmer Standorte u. a. mit Astloser Grasllilie (<i>Anthericum liliago</i>), sowie im Komplex mit wärmeliebenden Gebüschchen, stellenweise mit Wacholder (<i>Juniperus communis</i>) und Wild-Apfel (<i>Malus sylvestris</i>).</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass nach Abschluss der Hangsicherungsmaßnahmen ein neuer Ausgangszustand besteht. Aufbauend auf diesen sind neue Managementmaßnahmen zu planen. Weitergehende Beeinträchtigungen durch die Durchführung, Pflege oder Unterhaltung von Sicherungsmaßnahmen sowie eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist auszuschließen.</p>		
<b>1.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<b>Erhalt der Flächengröße:</b> 1,0 ha Aufgrund des steilen Hangs, des stark ausgeprägten Reliefs und der mosaikartigen Ausprägung der LRT, können die Flächengrößen lediglich als Schätzwerte angegeben werden.	
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG):</b> Erhalt eines günstigen Erhaltungsgrads (A) auf einer Fläche von insgesamt 1,0 ha.	
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.3.a</b>	<b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> Aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs wäre eine Flächenvergrößerung erforderlich. Aufgrund der besonderen Gegebenheiten vor Ort ist eine Flächenvergrößerung jedoch nicht möglich.	

1.3.b	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
<b>2.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung</b>
2.1.	<b>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</b> der Wert bestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet (V 68) insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten. Zu nennen sind für dieses Gebiet insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</li> <li>• Uhu (<i>Bubo bubo</i>) (tradierter Brutplatz)</li> <li>• Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)</li> </ul> Weiterhin sind wildlebende Tiere- und Pflanzenarten, insbesondere die gebietstypischen Reptilien- und Falterarten wie die Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) und die Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ) sowie die Spanische Flagge ( <i>Euplagia quadripunctaria</i> ) und deren Lebensgemeinschaften und Lebensstätten zu erhalten und zu fördern. Vorhandene Höhlen sind mit ihren typischen Licht- und Mikroklimaverhältnissen als Lebensraum ihrer charakteristischen Tier- und Organismenarten, insbesondere auch als mögliche Fledermausquartiere zu erhalten.
<b>3.</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
3.1.a	<b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
3.1.b	<b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> – (Es ist kein C-Anteil erfasst.)
<b>4.</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
4.1	<b>Durchführung eines regelmäßigen Monitorings</b>

<b>FFH-Nr. 124</b> <b>DE 4022-301</b>	<b>Mühlenberg bei Pegestorf</b>	<b>Untere</b> <b>Naturschutzbehörde</b>  <b>Landkreis</b> <b>Holzminden</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>LRT 8160* Kalkschutthalden</b>		
<p>Erhaltung natürlich strukturierter Schutthalden mit intakten Standortverhältnissen und ungestörter, standorttypischer Vegetation, insbesondere den charakteristischen Arten wie Schmalblättriger Hohlzahn (<i>Galeopsis angustifolia</i>), Stinkender Storchschnabel (<i>Geranium robertianum</i>) und Trauben-Gamander (<i>Teucrium botrys</i>). Die Kalkschutthalden stehen in Kontakt mit Kalkfelsen, Schlucht- und Hangmischwäldern, Kalk-Pionierrasen und Kalk-Trockenrasen.</p> <p>Die Schutthalden im NSG „Mühlenberg bei Pegestorf“ sind für die Entwicklung der Spanischen Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>) als Rückzugsort für ihre Raupen von besonderer Bedeutung.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass nach Abschluss der Hangsicherungsmaßnahmen ein neuer Ausgangszustand besteht. Aufbauend auf diesen sind neue Managementmaßnahmen zu planen. Weitergehende Beeinträchtigungen durch die Durchführung, Pflege oder Unterhaltung von Sicherungsmaßnahmen sowie eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist auszuschließen.</p>		
<b>1.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<b>Erhalt der Flächengröße:</b> 0,07 ha Aufgrund des steilen Hangs, des stark ausgeprägten Reliefs und der mosaikartigen Ausprägung der LRT, können die Flächengrößen lediglich als Schätzwerte angegeben werden.	
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG):</b> Erhalt eines günstigen Erhaltungsgrads (B) auf einer Fläche von insgesamt 0,07 ha.	
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	

1.3.a	<b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
1.3.b	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
<b>2.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung</b>
2.1.	<b>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</b> der Wert bestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet (V 68) insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten. Zu nennen sind für dieses Gebiet insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</li> <li>• Uhu (<i>Bubo bubo</i>) (tradiertes Brutplatz)</li> <li>• Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)</li> </ul> Weiterhin sind wildlebende Tiere- und Pflanzenarten, insbesondere die gebietstypischen Reptilien- und Falterarten wie die Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) und die Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ) sowie die Spanische Flagge ( <i>Euplagia quadripunctaria</i> ) und deren Lebensgemeinschaften und Lebensstätten zu erhalten und zu fördern. Vorhandene Höhlen sind mit ihren typischen Licht- und Mikroklimaverhältnissen als Lebensraum ihrer charakteristischen Tier- und Organismenarten, insbesondere auch als mögliche Fledermausquartiere zu erhalten.
<b>3.</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
3.1.a	<b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
3.1.b	<b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> – (Es ist kein C-Anteil erfasst.)
<b>4.</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
4.1	<b>Durchführung eines regelmäßigen Monitorings</b>

<b>FFH-Nr. 124</b> <b>DE 4022-301</b>	<b>Mühlenberg bei Pegestorf</b>	<b>Untere</b> <b>Naturschutzbehörde</b>  <b>Landkreis</b> <b>Holzminden</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation</b>		
<p>Erhaltung der natürlichen, südexponierten, stark geschichteten Muschelkalk-Felswände mit intakten Standortverhältnissen und ungestörter, standorttypischer Vegetation. Die Kalkfelsen sind u. a. Nisthabitate des Uhus (<i>Bubo bubo</i>).</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass nach Abschluss der Hangsicherungsmaßnahmen ein neuer Ausgangszustand besteht. Aufbauend auf diesen sind neue Managementmaßnahmen zu planen. Weitergehende Beeinträchtigungen durch die Durchführung, Pflege oder Unterhaltung von Sicherungsmaßnahmen sowie eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist auszuschließen.</p>		
<b>1.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<b>Erhalt der Flächengröße:</b> 0,4 ha Aufgrund des steilen Hangs, des stark ausgeprägten Reliefs und der mosaikartigen Ausprägung der LRT, können die Flächengrößen lediglich als Schätzwerte angegeben werden.	
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG):</b> Erhalt eines günstigen Erhaltungsgrads (B) auf einer Fläche von insgesamt 0,4 ha.	
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.3.a</b>	<b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –	
<b>1.3.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b>	

	–
<b>2.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung</b>
<b>2.1.</b>	<p><b>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</b></p> <p>der Wert bestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet (V 68) insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten.</p> <p>Zu nennen sind für dieses Gebiet insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</li> <li>• Uhu (<i>Bubo bubo</i>) (tradiierter Brutplatz)</li> <li>• Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)</li> </ul> <p>Weiterhin sind wildlebende Tiere- und Pflanzenarten, insbesondere die gebietstypischen Reptilien- und Falterarten wie die Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) und die Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) sowie die Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>) und deren Lebensgemeinschaften und Lebensstätten zu erhalten und zu fördern.</p> <p>Vorhandene Höhlen sind mit ihren typischen Licht- und Mikroklimaverhältnissen als Lebensraum ihrer charakteristischen Tier- und Organismenarten, insbesondere auch als mögliche Fledermausquartiere zu erhalten.</p>
<b>3.</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
<b>3.1.a</b>	<p><b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b></p> <p>–</p>
<b>3.1.b</b>	<p><b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b></p> <p>– (Es ist kein C-Anteil erfasst.)</p>
<b>4.</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
<b>4.1</b>	<b>Durchführung eines regelmäßigen Monitorings</b>

<b>FFH-Nr. 124 DE 4022-301</b>	<b>Mühlenberg bei Pegestorf</b>	<b>Untere Naturschutzbehörde  Landkreis Holzminden</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen</b>		
<p>Erhaltung der natürlichen Strukturen, der typischen Licht- und Mikroklimaverhältnisse, der Wasserverhältnisse, der Störungsfreiheit im Inneren der Höhlen und im Umfeld der Ein- und Zugänge sowie der Funktion als Lebensraum charakteristischer Tier- und Organismenarten, wie z. B. der Höhlenassel und als mögliches Quartier für Fledermäuse.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass nach Abschluss der Hangsicherungsmaßnahmen ein neuer Ausgangszustand besteht. Aufbauend auf diesen sind neue Managementmaßnahmen zu planen. Weitergehende Beeinträchtigungen durch die Durchführung, Pflege oder Unterhaltung von Sicherungsmaßnahmen sowie eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist auszuschließen.</p>		
<b>1.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<b>Erhalt der Flächengröße:</b> 7 Höhlen  Aufgrund des steilen Hangs, des stark ausgeprägten Reliefs und der mosaikartigen Ausprägung der LRT, können lediglich Schätzwerte angegeben werden. Sollte sich der Kenntnisstand erweitern, sind die zusätzlich bekannt gewordenen Höhlen ebenfalls zu erhalten.	
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG):</b> Erhalt eines günstigen Erhaltungsgrads (A) der nicht erschlossenen Höhlen.	
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.3.a</b>	<b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b>	

	–
<b>1.3.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
<b>2.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung</b>
<b>2.1.</b>	<p><b>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</b></p> <p>der Wert bestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet (V 68) insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten.</p> <p>Zu nennen sind für dieses Gebiet insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</li> <li>• Uhu (<i>Bubo bubo</i>) (tradiierter Brutplatz)</li> <li>• Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)</li> </ul> <p>Weiterhin sind wildlebende Tiere- und Pflanzenarten, insbesondere die gebietstypischen Reptilien- und Falterarten wie die Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) und die Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) sowie die Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>) und deren Lebensgemeinschaften und Lebensstätten zu erhalten und zu fördern.</p>
<b>3.</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
<b>3.1.a</b>	<b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
<b>3.1.b</b>	<b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
<b>4.</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
<b>4.1</b>	<b>Durchführung eines regelmäßigen Monitorings</b>

<b>FFH-Nr. 124</b> <b>DE 4022-301</b>	<b>Mühlenberg bei Pegestorf</b>	<b>Untere</b> <b>Naturschutzbehörde</b>  <b>Landkreis</b> <b>Holzminden</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder</b>		
<p>Erhaltung naturnaher, strukturreicher Bestände mit einem natürlichen Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz ist hoch. Die Baumschicht wird von Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) bestimmt. Die typischen Baumarten der Eichen-Hainbuchenwälder sind bedingt durch die frühere Nutzung (teilweise Nieder- und Mittelwald) an der Baumschicht beteiligt. Die Krautschicht setzt sich aus standorttypischen charakteristischen Arten zusammen, unter anderem Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>) und Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>).</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass nach Abschluss der Hangsicherungsmaßnahmen ein neuer Ausgangszustand besteht. Aufbauend auf diesen sind neue Managementmaßnahmen zu planen. Weitergehende Beeinträchtigungen durch die Durchführung, Pflege oder Unterhaltung von Sicherungsmaßnahmen sowie eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist auszuschließen.</p>		
<b>1.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<b>Erhalt der Flächengröße:</b> 0,9 ha Aufgrund des steilen Hangs, des stark ausgeprägten Reliefs und der mosaikartigen Ausprägung der LRT, können die Flächengrößen lediglich als Schätzwerte angegeben werden.	
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG):</b> Erhalt eines günstigen Erhaltungsgrads (A) auf einer Fläche von insgesamt 0,9 ha.	
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	

1.3.a	<b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
1.3.b	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
<b>2.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung</b>
2.1.	<b>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</b> der Wert bestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet (V 68) insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten. Zu nennen sind für dieses Gebiet insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</li> <li>• Uhu (<i>Bubo bubo</i>) (tradiierter Brutplatz)</li> <li>• Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)</li> </ul> Weiterhin sind wildlebende Tiere- und Pflanzenarten, insbesondere die gebietstypischen Reptilien- und Falterarten wie die Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) und die Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ) sowie die Spanische Flagge ( <i>Euplagia quadripunctaria</i> ) und deren Lebensgemeinschaften und Lebensstätten zu erhalten und zu fördern. Vorhandene Höhlen sind mit ihren typischen Licht- und Mikroklimaverhältnissen als Lebensraum ihrer charakteristischen Tier- und Organismenarten, insbesondere auch als mögliche Fledermausquartiere zu erhalten.
<b>3.</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
3.1.a	<b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
3.1.b	<b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
<b>4.</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
4.1	<b>Durchführung eines regelmäßigen Monitorings</b>

<b>FFH-Nr. 124</b> <b>DE 4022-301</b>	<b>Mühlenberg bei Pegestorf</b>	<b>Untere</b> <b>Naturschutzbehörde</b>  <b>Landkreis</b> <b>Holzminden</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder</b>		
<p>Erhaltung naturnaher, strukturreicher Bestände mit einem natürlichen Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz ist hoch. Die Baumschicht wird von Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) bestimmt. Die typischen Baumarten der Eichen-Hainbuchenwälder sind bedingt durch die frühere Nutzung (Nieder- und Mittelwald) an der Baumschicht beteiligt. Die Krautschicht setzt sich aus standorttypischen charakteristischen Arten zusammen, u. a. Echte Schlüsselblume (<i>Primula veris</i>), Acker-Glockenblume (<i>Campanula rapunculoides</i>) und Weißes Waldvögelein (<i>Cephalanthera damasonium</i>).</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass nach Abschluss der Hangsicherungsmaßnahmen ein neuer Ausgangszustand besteht. Aufbauend auf diesen sind neue Managementmaßnahmen zu planen. Weitergehende Beeinträchtigungen durch die Durchführung, Pflege oder Unterhaltung von Sicherungsmaßnahmen sowie eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist auszuschließen.</p>		
<b>1.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<b>Erhalt der Flächengröße:</b> 0,5 ha  Aufgrund des steilen Hangs, des stark ausgeprägten Reliefs und der mosaikartigen Ausprägung der LRT, können die Flächengrößen lediglich als Schätzwerte angegeben werden.	
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG):</b> Erhalt eines günstigen Erhaltungsgrads (A) auf einer Fläche von insgesamt 0,5 ha.	
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	

1.3.a	<b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
1.3.b	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
<b>2.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung</b>
2.1.	<b>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</b> der Wert bestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet (V 68) insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten. Zu nennen sind für dieses Gebiet insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</li> <li>• Uhu (<i>Bubo bubo</i>) (tradiierter Brutplatz)</li> <li>• Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)</li> </ul> Weiterhin sind wildlebende Tiere- und Pflanzenarten, insbesondere die gebietstypischen Reptilien- und Falterarten wie die Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) und die Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ) sowie die Spanische Flagge ( <i>Euplagia quadripunctaria</i> ) und deren Lebensgemeinschaften und Lebensstätten zu erhalten und zu fördern. Vorhandene Höhlen sind mit ihren typischen Licht- und Mikroklimaverhältnissen als Lebensraum ihrer charakteristischen Tier- und Organismenarten, insbesondere auch als mögliche Fledermausquartiere zu erhalten.
<b>3.</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
3.1.a	<b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
3.1.b	<b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
<b>4.</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
4.1	<b>Durchführung eines regelmäßigen Monitorings</b>

<b>FFH-Nr. 124</b> <b>DE 4022-301</b>	<b>Mühlenberg bei Pegestorf</b>	<b>Untere Naturschutzbehörde</b> <b>Landkreis Holzminden</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</b>		
<p>Erhaltung naturnaher, strukturreicher Bestände mit einem natürlichen Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz ist hoch. Die Baumschicht wird von Stiel- und Trauben-Eiche (<i>Quercus robur</i>, <i>Qu. petraea</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) und weiteren standorttypischen Baumarten bestimmt, stellenweise mit Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i>). Strauch- und Krautschicht setzen sich aus standorttypischen charakteristischen Arten zusammen, unter anderem Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Weißdorn (<i>Crataegus spp.</i>), Echte Schlüsselblume (<i>Primula veris</i>), Maiglöckchen (<i>Convallaria majalis</i>) und Schwalbenwurz (<i>Vincetoxicum hirundinaria</i>).</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass nach Abschluss der Hangsicherungsmaßnahmen ein neuer Ausgangszustand besteht. Aufbauend auf diesen sind neue Managementmaßnahmen zu planen. Weitergehende Beeinträchtigungen durch die Durchführung, Pflege oder Unterhaltung von Sicherungsmaßnahmen sowie eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist auszuschließen.</p>		
<b>1.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<b>Erhalt der Flächengröße:</b> 5,5 ha Aufgrund des steilen Hangs, des stark ausgeprägten Reliefs und der mosaikartigen Ausprägung der LRT, können die Flächengrößen lediglich als Schätzwerte angegeben werden.	
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG):</b> Erhalt eines günstigen Erhaltungsgrads (A) auf einer Fläche von insgesamt 5,5 ha.	
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b>	

	– (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)
<b>1.3.a</b>	<b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> Aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs wäre eine Flächenvergrößerung erforderlich. Aufgrund der besonderen Gegebenheiten vor Ort sind Maßnahmen zur Biotopentwicklung jedoch kaum möglich.
<b>1.3.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
<b>2.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung</b>
<b>2.1.</b>	<b>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</b> der Wert bestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet (V 68) insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten. Zu nennen sind für dieses Gebiet insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</li> <li>• Uhu (<i>Bubo bubo</i>) (tradiierter Brutplatz)</li> <li>• Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)</li> </ul> Weiterhin sind wildlebende Tiere- und Pflanzenarten, insbesondere die gebietstypischen Reptilien- und Falterarten wie die Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) und die Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ) sowie die Spanische Flagge ( <i>Euplagia quadripunctaria</i> ) und deren Lebensgemeinschaften und Lebensstätten zu erhalten und zu fördern. Vorhandene Höhlen sind mit ihren typischen Licht- und Mikroklimaverhältnissen als Lebensraum ihrer charakteristischen Tier- und Organismenarten, insbesondere auch als mögliche Fledermausquartiere zu erhalten.
<b>3.</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
<b>3.1.a</b>	<b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
<b>3.1.b</b>	<b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> – (Es ist kein C-Anteil erfasst.)
<b>4.</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
<b>4.1</b>	<b>Durchführung eines regelmäßigen Monitorings</b>



<b>FFH-Nr. 124</b> <b>DE 4022-301</b>	<b>Mühlenberg bei Pegestorf</b>	<b>Untere Naturschutzbehörde</b> <b>Landkreis Holzminden</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder</b>		
<p>Erhaltung naturnaher, strukturreicher Bestände mit einem natürlichen Relief (struktureiche Steilhänge mit Felsen und Felsschutthalden) und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz ist hoch. Die Baumschicht ist u. a. aus Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Sommer-Linde (<i>Tilia platyphyllos</i>) und Berg-Ulme (<i>Ulmus glabra</i>) aufgebaut. Die Ausprägung an sonnenexponierten Steilhängen bietet durch ihr trockenwarmes Kleinklima und die lichte Struktur günstige Habitatbedingungen für wärmeliebende Arten.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass nach Abschluss der Hangsicherungsmaßnahmen ein neuer Ausgangszustand besteht. Aufbauend auf diesen sind neue Managementmaßnahmen zu planen. Weitergehende Beeinträchtigungen durch die Durchführung, Pflege oder Unterhaltung von Sicherungsmaßnahmen sowie eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist auszuschließen.</p>		
<b>1.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<b>Erhalt der Flächengröße:</b> 2,0 ha Aufgrund des steilen Hangs, des stark ausgeprägten Reliefs und der mosaikartigen Ausprägung der LRT, können die Flächengrößen lediglich als Schätzwerte angegeben werden.	
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG):</b> Erhalt eines günstigen Erhaltungsgrads (B) auf einer Fläche von insgesamt 2,0 ha.	
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	

1.3.a	<b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
1.3.b	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
<b>2.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung</b>
2.1.	<b>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</b> der Wert bestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet (V 68) insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten. Zu nennen sind für dieses Gebiet insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</li> <li>• Uhu (<i>Bubo bubo</i>) (tradiierter Brutplatz)</li> <li>• Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)</li> </ul> Weiterhin sind wildlebende Tiere- und Pflanzenarten, insbesondere die gebietstypischen Reptilien- und Falterarten wie die Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) und die Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ) sowie die Spanische Flagge ( <i>Euplagia quadripunctaria</i> ) und deren Lebensgemeinschaften und Lebensstätten zu erhalten und zu fördern. Vorhandene Höhlen sind mit ihren typischen Licht- und Mikroklimaverhältnissen als Lebensraum ihrer charakteristischen Tier- und Organismenarten, insbesondere auch als mögliche Fledermausquartiere zu erhalten.
<b>3.</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
3.1.a	<b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> –
3.1.b	<b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> – (Es ist kein C-Anteil erfasst.)
<b>4.</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
4.1	<b>Durchführung eines regelmäßigen Monitorings</b>

<b>FFH-Nr. 124</b> <b>DE 4022-301</b>	<b>Mühlenberg bei Pegestorf</b>	<b>Untere</b> <b>Naturschutzbehörde</b>  <b>Landkreis</b> <b>Holzminden</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)</b>		
<p>Erhaltung und Förderung eines halboffenen, einerseits durch Gebüschstrukturen leicht beschatteten, andererseits stark besonnten, durch blütenreiche Trockenrasenelemente geprägten Lebensraums. Die Schuttkegel/ -halden am Felsfuß sind als Rückzugsorte der Raupen der Spanischen Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>) zu erhalten und zu schützen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass nach Abschluss der Hangsicherungsmaßnahmen ein neuer Ausgangszustand besteht. Aufbauend auf diesen Zustand sind neue Managementmaßnahmen zu planen. Eine weitere Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist auszuschließen.</p>		
<b>1.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<p><b>Erhalt der Habitatqualität/ -fläche:</b></p> <p>Das Gesamthabitat sowie die Teilhabitate für Raupen und Falter sind in gegebener Qualität (u. a. halboffener Charakter mit Sonnenbereichen, Gebüschstrukturen und Blütenangebot, Trockenrasenelementen sowie Schutthalden) zu erhalten.</p> <p>Da die Falter flugfreudig sind und vagabundieren, kann kein konkret abgegrenzter Habitatbereich innerhalb des Schutzgebietes festgelegt werden. Die Habitatfunktion ist daher im gesamten Schutzgebiet zu erhalten. Als besonderes Teilhabitat sind die Schuttbereiche als Fortpflanzungs- und Überwinterungshabitat zu erhalten.</p> <p>Als weiteres Ziel sollte das Nektarangebot am Weserufer und im Bereich des Radweges in die Pflege und Erhaltung eingezogen werden. Beeinträchtigungen durch die Straßenunterhaltung sind zu reduzieren. Eine negative Entwicklung der Habitatqualität durch ein Robinienvorkommen im unteren Hangbereich ist zu verhindern.</p> <p>Eine weitergehende Beeinträchtigung durch Aufstellung, Pflege oder Unterhaltung von Sicherungsmaßnahmen ist auszuschließen.</p>	
<b>1.1.b</b>	<p><b>Erhalt der Populationsgröße:</b></p> <p>Erhalt der Populationsgröße in einer den Erhalt sicherstellenden Größenordnung. Die Population am Mühlenberg wurde in den letzten Jahren (bis auf wenige Ausnahmen) regelmäßig kontrolliert. Zumeist schwankten die Individuenzahlen zwischen zwei bis 22 nachgewiesenen Adulten. Im Jahr 2019</p>	

	<p>konnte eine Rekordgröße von 43 Individuen verzeichnet werden. Diese viel 2020 auf 9 Falter zurück. Für die Population kann ein ungefährender Mittelwert von 13 Faltern verzeichnet werden.</p> <p>Die Populationsgröße von Wirbellosen kann Schwankungen unterliegen. Die Ergebnisse einer Untersuchung hängen zudem von der verwendeten Methodik ab. Kartierungen im FFH-Gebiet 124 werden zudem aufgrund der schlechten Begehbarkeit des Gebietes erschwert.</p> <p>Insgesamt sollte eine Populationsstärke erhalten werden, die den günstigen Erhaltungsgrad der Art sichert. Laut Vollzugshinweis (2009) ist dies bei einer Populationsdichte von mindestens drei bis acht Faltern pro 100 m gegeben. Hierbei ist zu beachten, dass das Gebiet nicht in klassischen Transekten abgegangen werden kann. Weiterhin können die Falter bei Hitze bzw. schlechtem Blütenangebot in andere Bereiche abwandern. Dies lässt jedoch keinen Rückschluss auf das Fortpflanzungshabitat zu.</p>
<b>1.1.c</b>	<p><b>Erhalt des Erhaltungsgrads der Population (EHG):</b> Erhalt eines dauerhaft günstigen Erhaltungsgrads (B).</p>
<b>1.2.a</b>	<p><b>Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> –</p>
<b>1.2.b</b>	<p><b>Wiederherstellung der Populationsgröße aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> Im Vergleich zum errechneten Mittelwert ergibt sich ein Wiederherstellungsbedarf für die Populationsgröße. Jedoch wird vom Gutachter dargelegt, dass zuletzt von einem erhöhten Abflug der Falter aufgrund eines geringen Blütenangebotes ausgegangen werden kann. Die Population sollte weiter kontrolliert werden. Zudem ist die Unterhaltung der Straßensäume anzupassen.</p>
<b>1.2.c</b>	<p><b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> –</p>
<b>2.</b>	<p><b>Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung</b></p>
<b>2.1.</b>	<p><b>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</b> der Wert bestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet (V 68) insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten. Zu nennen sind für dieses Gebiet insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</li> <li>• Uhu (<i>Bubo bubo</i>) (tradiertes Brutplatz)</li> <li>• Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)</li> </ul>

	<p>Weiterhin sind wildlebende Tiere- und Pflanzenarten, insbesondere die gebietstypischen Reptilien- und Falterarten wie die Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) und die Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) und deren Lebensgemeinschaften und Lebensstätten zu erhalten und zu fördern.</p> <p>Vorhandene Höhlen sind mit ihren typischen Licht- und Mikroklimaverhältnissen als Lebensraum ihrer charakteristischen Tier- und Organismenarten, insbesondere auch als mögliche Fledermausquartiere zu erhalten.</p>
<b>3.</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
<b>3.1.a</b>	<p><b>Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b></p> <p>–</p>
<b>3.1.b</b>	<p><b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b></p> <p>–</p>
<b>3.</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
<b>3.1.</b>	<b>Durchführung eines regelmäßigen Monitorings</b>
<b>3.2.</b>	<p><b>Verbund zwischen benachbarten Populationen</b></p> <p>Als weitere Zielsetzung könnten auch andere Bereiche mit Nachweisen der Art in die Pflege einbezogen werden. Diese bieten Ausweichmöglichkeiten bei geringem Blütenangebot im Bereich des FFH-Gebietes. Dies ist auch in Hinblick auf witterungabhängige Schwankungen und klimabedingte Entwicklungen sinnvoll und kann zur Stärkung und zum Erhalt der Population an ihrer nördlichen Verbreitungsgrenze beitragen.</p>